

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow (Ersatz-) Neubau Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort) - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 12.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01.11.2022 den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort) gefasst.

Die Stadt Dassow schafft mit dem o.g. Bebauungsplan die planungsrechtliche Grundlage für eine Vergrößerung des Discounters. Die Neuerrichtung des Discounters ist erforderlich, weil der in den 1990er-Jahren errichtete Penny Markt nicht mehr die heutigen Anforderungen für die bedarfsgerechte Versorgung erfüllt. Zudem besteht bisher keine planungsrechtliche Grundlage für die Neuerrichtung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Einkaufsmarktes. Als Voraussetzung für den Ersatzneubau wird die planungsrechtliche Grundlage mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 geschaffen.

Der Geltungsbereich der o. g. Satzung kann der beigefügten Planzeichnung (Anlage) entnommen werden.

Die vollständigen Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 sowie die dazugehörige Begründung nebst den vorliegenden Gutachten liegen in der Zeit vom 12. Januar 2023 bis einschließlich 13. Februar 2023 im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 13. Februar 2023** gebeten.

Die Stadt Schönberg ist in Ihrer Funktion als Grundzentrum durch das o. g. Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow (Ersatz-) Neubau Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort) keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Auszug - VB-Plan Nr. 39 "(Ersatz-) Neubau Penny Markt" der Stadt Dassow (öffentlich)
---	--